

Gemeinde Sylt
I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Sylt für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.05.2016 folgende
 I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
1. im VERWALTUNGSHAUSHALT				
die Einnahmen	2.229.400	637.900	55.026.600	56.618.100
die Ausgaben	1.872.000	280.500	55.026.600	56.618.100
2. im VERMÖGENSHAUSHALT				
die Einnahmen	1.626.200	1.147.500	6.080.000	6.558.700
die Ausgaben	2.518.100	2.039.400	6.080.000	6.558.700

§ 2

Es werden festgesetzt:
 Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 237,22 Stellen auf 239,85 Stellen.

§ 4

Für das Jahr 2016 wird der Gemeindeanteil an der Tourismusabgabe auf 821.300 € neu festgesetzt

Die übrigen Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2016 bleiben unverändert.

Sylt, den 20.05.2016

Gemeinde Sylt

 Nikolas Häckel
 Bürgermeister

